

Merckblatt

Bewilligungen von Kurstypen Fahrlehrerweiterbildung via SARI

Voraussetzung für die Bewilligung von Kurstypen ist die Anerkennung als Kursveranstalter Fahrlehrerweiterbildung.

Grundlagen

Für das Einreichen der Anträge für Kurstypen verweisen wir auf die Weiterbildungsrichtlinien FV.

Einreichen der Anträge für Kurstypen via SARI

Im Gegensatz zum Gesuch um Anerkennung als Kursveranstalter FV werden die Anträge um Bewilligung von Kurstypen via SARI (Internetbasiert) eingereicht.

Unter <https://www.sari.asa.ch> können die Kursveranstalter mit dem persönlichen „Username“ und „Password“ die Anträge um Bewilligung von Kursen (sog. Kurstypen) in SARI erfassen und anerkennen lassen. Den SARI-Zugangscodes erhalten sie, nachdem ihnen die Anerkennung als Kursveranstalter erteilt wurde und sie uns anschliessend die SARI-Vereinbarung ausgefüllt und unterschrieben eingereicht haben.

Auf der Einstiegsseite im SARI befindet sich ein Handbuch, welches das Arbeiten mit SARI erleichtern wird. Auch sind die SARI Fristen zu beachten.

Verfahren

- Die Anträge werden durch uns regelmässig geprüft. Sind die Unterlagen vollständig und die Anerkennungskriterien erfüllt, werden die Kurstypen bewilligt (Status wird in SARI auf „Grün“ gesetzt).
- Sind die Unterlagen unvollständig, unklar oder werden die Kriterien nicht eingehalten, werden wir uns mit dem Gesuchsteller in Verbindung setzen und allenfalls eine Prüfung vor Ort vornehmen (Status wird in SARI auf „Gelb“ gesetzt).

Hinweise zur Eingabe von Kurstypen in SARI

- SARI-Maske vollständig ausfüllen
- Tagesprogramm hochladen (Musterbeispiel als Mindestanforderung auf SARI)
- Tageskurse werden nur bewilligt, wenn der Kurs mindestens 7 Stunden dauert (ohne Pausen und Mittagszeit) und vor 11.00 Uhr beginnt.
- Gruppengrösse: max. 16 Teilnehmende pro Lehrkraft
- Jeder Kurs muss theoretische und praktische Elemente beinhalten. Ideal wäre die Aufteilung von 50 % Theorie und 50 % Praxis. In Ausnahmefällen akzeptieren wir aber auch einen Anteil von 60% Theorie und 40% Praxis.

Weitere Hinweise

- Die Kursveranstalter sind im Rahmen von Art. 22 FV frei, die Kursinhalte festzulegen. Aus diesen Fachgebieten wird von der asa ein Themenkatalog (Schwerpunkte der beruflichen Weiterbildung) festgelegt. Ergänzende Bedürfnisse für die Weiterbildung seitens der OdA werden in gegenseitiger Absprache in den Themenkatalog aufgenommen.

Im Merckblatt wird aus Gründen der besseren Leserlichkeit nur die männliche Sprachform verwendet. Selbstverständlich ist damit aber immer auch die weibliche Form gemeint.